

Besondere Versorgung (DAK-Spezialisten-Netzwerk)

Orthopädische Vorsorgeuntersuchung bei Kindern im 11. und 12. Lebensjahr

Vertrags-Nr.:
121202DA005

Versicherteninformation

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrter Erziehungsberechtigter,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Versorgungsvertrag „Orthopädische Vorsorgeuntersuchung bei Kindern“.

Hiermit möchten wir Sie über wichtige Punkte dieser Versorgung informieren:

Inhalte und Ziele dieses Versorgungsvertrages

Die Orthopädische Vorsorgeuntersuchung wird von der DAK-Gesundheit zusätzlich zu den in der Kinder-Richtlinie vorgesehenen sogenannten „U-Untersuchungen“ angeboten, um möglichen Skelettdeformitäten („krumme Wirbelsäule, X-Bein, O-Bein“ u. w.) rechtzeitig gegenzusteuern. Es entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten. Die Orthopädische Vorsorgeuntersuchung kann einmalig in Anspruch genommen werden. Die Leistung wird von Fachärzten für Orthopädie oder Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie angeboten.

Pflichten sowie Folgen bei Pflichtverstößen

Um Ihr Kind im Rahmen dieser Versorgung individuell und fundiert begleiten und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass die an diesem Vertrag teilnehmenden Leistungserbringer in Anspruch genommen werden, damit ein regelmäßiger Austausch und eine Abstimmung gewährleistet ist. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind mit sofortiger Wirkung nicht mehr an dem Versorgungsangebot teilnehmen kann, falls Sie sich für die Behandlung der Erkrankung Ihres Kindes nicht an diese Vorgabe halten. Ein pflichtwidriges Verhalten liegt jedoch z. B. nicht vor in Notfällen oder bei Abwesenheit vom Praxisort des gewählten Facharztes.

Welche Leistungserbringer an dieser besonderen Versorgung teilnehmen, können Sie auf der Homepage der DAK-Gesundheit unter www.dak.de/121202DA005 nachlesen oder sich eine aktuelle Liste der teilnehmenden Leistungserbringer bei einem DAK-Servicezentrum anfordern.

Widerruf

Die Teilnahme Ihres Kindes an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig und kann von Ihnen innerhalb von zwei Wochen in Textform oder zur Niederschrift bei der DAK-Gesundheit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die DAK-Gesundheit.

Die Widerrufsfrist beginnt erst dann, wenn die DAK-Gesundheit Sie über Ihr Widerrufsrecht schriftlich informiert hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Eingang der vollständigen Widerrufsbelehrung bei Ihnen.

Möglichkeiten zur Beendigung der Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nach Ablauf der Widerrufsfrist für die Dauer dieser orthopädischen Vorsorgeuntersuchung an die besondere Versorgung gebunden ist.

Es besteht für Sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung. Ein wichtiger Grund liegt bei einem Wohnortwechsel, einem gestörten Leistungserbringer-Patienten-Verhältnis oder einer Praxisschließung vor.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

Die DAK-Gesundheit behandelt die Daten Ihres Kindes vertraulich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der DAK-Gesundheit überwacht. Die im Rahmen dieser Versorgung erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten werden außerhalb dieses Vertrages nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Arztes. Die Daten werden nach Beendigung der Teilnahme gelöscht. Detaillierte Informationen finden Sie im Datenschutzmerkblatt.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten meines/unseres Kindes im erforderlichen Umfang im Rahmen der Teilnahme zur optimalen Abstimmung der Behandlung zwischen den Leistungserbringern erhoben und ausgetauscht werden. Das Datenschutzmerkblatt wurde mir/uns ausgehändigt.